

### 3. Aufgaben und Verantwortung des Wachdienstes

#### 3.1. Grundsätzliche Aufgaben des Wachdienstes

Die SV-Angehörigen des Wachdienstes haben unter allen Bedingungen der Lage

- den bewaffneten Schutz der StVE/JH oder UHA zu gewährleisten;
- Angriffe auf das Objekt abzuwehren;
- die Sicherheit und Ordnung im Vorgelände zu garantieren;
- Entweichungen sowie unerlaubte Verbindungsaufnahmen SG/VH zu Außenstehenden nicht zuzulassen und
- das unkontrollierte Passieren von Personen und Fahrzeugen sowie das unerlaubte Verbringen von Gegenständen zu verhindern.

#### **Beachte:**

Die beste Sicherungstechnik ist keine Garantie für die Sicherheit. Sie erfüllt ihre Funktion nur in Verbindung mit hoher Wachsamkeit und Einsatzbereitschaft sowie taktisch richtigem Verhalten und Handeln der SV-Angehörigen.

#### 3.2. Aufgaben der Posten im Wachdienst

Die Aufgabe der Posten im Wachdienst besteht darin, ihren Dienst im zugewiesenen Einsatzbereich gemäß den Festlegungen der Postenanweisung bzw. der erhaltenen Aufträge zu verrichten.

#### **Einzelmaßnahmen:**

- Eintragung im Diensttagebuch vornehmen (zugewiesener Einsatzbereich, besondere Aufträge, Ziel des Einsatzes);